

## was wann wo

## KINO

**Kinoparadies Oberndorf:** 16.15 und 19.45 Uhr „Die Tribute von Panem – The Ballad of Songbirds & Snakes“. 16.15 und 19.45 Uhr „Napoleon“.

## NOTDIENST

**Apotheken:** Kronen-Apotheke, Oberndorf. Central-Apotheke, Schramberg.  
**Zentrale Notfalldienstnummer:** 116 117 (ohne Vorwahl).

## VEREINE/VERBÄNDE

**Frauen helfen Frauen + Auswege e.V.:** 9 bis 12 Uhr, Telefon 07 41 - 4 13 14, E-Mail: info@fhf-auswege.de

## SONSTIGES

**Bürgerbüro:** 9 bis 16 Uhr geöffnet. Telefon 0 74 54 - 96 50-0.  
E-Mail: buergerbuero@sulz.de  
**Diakonie-Sulzer Tafel mit Kleiderladen:** 14 bis 16.30 Uhr, Bergstraße 37.  
**Kinder- und Jugendbüro:** Telefon 0 74 54 - 98 09 15 22, E-Mail: gertrud.teller@sulz.de  
**Schulsozialarbeit:** Ines Hütter, Karolina Witek und Katharina Brendle, Telefon 01 75 - 2 67 10 95, E-Mail: schulsozialarbeit.sulz@diasporahaus.de

## FREIZEIT

**Schülercafé:** 12 bis 14 Uhr geöffnet.

## AUSSTELLUNGEN

**Kloster Kirchberg:** 10 bis 18 Uhr Fotoausstellung „Gesichter aus dem Ukraine-Krieg“ von Nikita Zhadan, Erdgeschoss des Konventgebäudes.

## Zwei Leichtverletzte in Mühlheim

**Mühlheim.** Bei einem Unfall an der Kreuzung Empfänger und Renfrizhauser Straße sind am Freitag gegen 17 Uhr zwei Menschen leicht verletzt worden. Eine 75-Jährige fuhr mit einem Mercedes auf der Empfänger Straße von Empfingen in Richtung Hindenburgstraße in Mühlheim. Auf der Kreuzung prallte die Frau mit dem Land Rover eines 40-jährigen Mannes zusammen, der aus Richtung Renfrizhausen auf der Renfrizhauser Straße fuhr. Durch die Wucht des Zusammenstoßes verletzten sich die beiden Autofahrer leicht. Rettungskräfte brachten beide in eine Klinik. Die nicht mehr fahrbereiten Autos mussten abgeschleppt werden. Den Schaden beziffert die Polizei mit rund 12 000 Euro.

## Traktor und Auto stoßen zusammen

**Dürrenmettstetten.** Eine 76-jährige Autofahrerin ist am Freitag beim Zusammenstoß mit dem Deere-Traktor eines 20-Jährigen an einer Engstelle auf der K 5514 zwischen Dürrenmettstetten und Oberiflingen leicht verletzt worden und kam mit dem Rettungswagen in ein Krankenhaus. Ein Abschlepper kümmerte sich um den demolierten Ford Focus, an dem laut Polizei wohl ein Totalschaden entstand. Die genauen Schadenshöhen sind der Polizei noch nicht bekannt. NC

## Heute Mittagstisch im Gemeindehaus

**Sulz.** Der nächste „Sulzer Mittagstisch“ findet heute, Dienstag, 28. November, von 12.30 bis 14 Uhr im „Haus der Begegnung“ (Kanalstraße 12) statt. Es gibt Gemüsemaultaschen-Auflauf mit Salat und Hähnchen-Nuggets mit Kartoffelspalten und Karottensalat. Zum Nachtisch gibt es Kuchen, Muffins, Obst und Kaffee. Der letzte Termin 2023 ist am 19. Dezember.

## Notizen

**Probe des Männerchors Dürrenmettstetten.** Der Männerchor der „Eintracht“ Dürrenmettstetten trifft sich um 19.30 Uhr zur Singstunde im Proberaum.

# „Landesbedeutsame Ansiedlung von Industrie“ wichtiger als Schutz der Äcker

**Regionales Gewerbegebiet** Der Petitionsausschuss des Landtags hat neun Eingaben abgelehnt. Unter den Petenten waren einige Landwirte, die durch die Realisierung des „Best Invest“ ihre Existenz bedroht sehen. *Von Cristina Priotto*

Drucksache 17/5648 des Petitionsausschusses des Landtags von Baden-Württemberg dürfte die Initiative „Pro Mühlbachebene“ und die Landwirte, die vom Regionalen Gewerbegebiet betroffen wären, ernüchtern haben.

Darin finden sich die Antworten des Gremiums zu neun Eingaben, die alle das geplante Regionale Gewerbegebiet „Best Invest A 81“ betreffen. Zwar wird die Stadt Sulz in dem im Internet öffentlich zugänglichen Dokument nicht namentlich, sondern als „X“ genannt, doch ist anhand der Eingaben und der Größen zweifelsfrei ersichtlich, dass es dabei um die umstrittenen Pläne für eine Großansiedlung auf der Mühlbachebene geht. Zudem wurde die Stadtverwaltung über das Papier informiert. Die NECKAR-CHRONIK hat das 28-seitige Dokument durchgearbeitet und stellt die wichtigsten Punkte aus den Eingaben und den Antworten vor.

**Petition 17/1263** wendet sich gegen die Fortschreibung des Regionalplans zur Festlegung einer Fläche für ein Regionales Gewerbegebiet. Kritikpunkt war, dass „wesentliche Zielvorgaben der Landes- und Regionalplanung missachtet seien“, verbunden mit der Bitte, „die erneute regionalplanerische Ausweisung des Regionalen Gewerbegebiets sorgfältig zu überprüfen und zu revidieren“. Die Begründung zur Teilfortschreibung im Jahr 2006 war aus Sicht der Petentin „nicht stichhaltig“, zudem forderte die Eingeberrin „eine erneute Festlegung unter aktuell veränderten Rahmenbedingungen“. Der Petitionsausschuss hat jedoch festgestellt, das „alle abwägungsrelevanten Belange berücksichtigt wurden“. Weiter heißt es: „Bezüglich des Erhalts fruchtbarer Ackerböden wurde dargelegt, dass im Zuge des Suchverfahrens ein geeigneter Standort mit geringerer Bodengüte nicht gefunden werden konnte“. Der Region (Schwarzwald-Baar-Heuberg) attestiert der Landesentwicklungsplan als „besondere regionale Entwicklungsaufgabe die regionale Standortvorsorge und Flächensicherung für landesbedeutsame Industrieansiedlungen durch Ausweisung eines großflächigen Gewerbegebiets“.

„Ein geeigneter Standort mit geringerer Bodengüte konnte nicht gefunden werden.“

**Petitionsausschuss** in den Antworten auf mehrere der neun Eingaben

Die zweite **Petition, 17/1333**, betrifft **Bodenschutz und Flächenverbrauch**. Der Eingaber bittet darum, „auf gesetzlichem Wege wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen als Produktionsgrundlage zur Ernährungssicherung nachhaltig zu schützen“ und fordert von der Landesregierung, „den Flächenverbrauch durch Überbauung und Versiegelung deutlich zu reduzieren“. In der Antwort des Petitionsausschusses heißt es unter anderem: „Ein verpflichtender Schutz der hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen durch das Land besteht nicht“, da dieser über das - übergeordnete - Bundes-Bodenschutzgesetz sichergestellt sei. Im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sei festgeschrieben, dass „für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nach Möglichkeit geschont werden sollen“ - aber eben nicht als absolute Verpflichtung. Deshalb gebe es Standorterkennungskartierungen. In der dritten **Petition, 17/1376**, werden **generelle Einwendungen**



„Nein zum Flächenverbrauch“ prangt seit eineinhalb Jahren in großen Lettern auf Bannern, die Landwirte der Initiative „Pro Mühlbachebene“ bei den Äckern zwischen Bergfelden, Holzhausen und Renfrizhausen aufgehängt haben. Archivbilder: Cristina Priotto

gegen ein Gewerbegebiet vorgebracht. Bei dem Petenten handelt es sich um einen Landwirt, der durch das Entfallen von Flächen die Existenz seines Betriebs gefährdet sieht und aufgrund der großflächigen Versiegelung Befürchtungen wegen Hochwasser im Tal äußert. Prinzipiell erhält der Eingaber Recht, dass „eine Existenzgefährdung einiger Betriebe nicht ausgeschlossen werden konnte“. Der Petitionsausschuss verweist jedoch auf zu erstellende Einzelgutachten. Die Stadt respektive der Gemeinderat erhält den Auftrag, „die Zielkonflikte zu betrachten“. Weiter heißt es jedoch: „Es ist im Ergebnis nicht ausgeschlossen, dass auch hochwertige landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen“.

## „Großes öffentliches Interesse“

Der Petent und weitere Landwirte erhalten allerdings insofern Recht, als im Gutachten der Landwirtschaftsbehörde des Regierungspräsidiums (Freiburg) von Oktober 2021 „die Betroffenheit der Landwirte aus verschiedenen Gründen unterschätzt worden“ sei. Deshalb werden aktuell agrarstrukturelle Einzelgutachten erstellt. Deutlich wird der Petitionsausschuss allerdings bezüglich der Bedeutung einer Gewerbe-großansiedlung: „Insgesamt besteht ein großes öffentliches Interesse an der Realisierung des Regionalen Gewerbegebiets.“ Bezüglich der Schutzbedürftigkeit des Bodens ernüchtern für die betroffenen Landwirte ist der Hinweis auf die Wirtschaftsfunktionenkarte der Landwirtschaftsverwaltung: Diese attestiert der Mühlbachebene überwiegend Vorrangfluren der Gebietskategorie II. Die Folge: „Da im Planentwurf das Vorbehaltsgebiet von der Zielfestlegung des Vorranggebiets für Gewerbe überlagert wird, ist es der Wille des Regionalverbands, die landwirtschaftlichen Belange an dieser Stelle zugunsten der gewerblichen Ausweisung zurücktreten zu lassen“ - ein gehöriger Dämpfer für Betroffene.

Die vierte **Petition, 17/1393**, betrifft, wie die erste, die **Fortschrei-**



Die Lössböden auf der Fläche sind als Vorrangflur II eingestuft - nicht als Vorrangflur I.

**bung des Regionalplans.** Diese Eingeberrin verweist auf die Vorrangfluren als beste Böden des Landkreises (Rottweil) und sieht einen Widerspruch zum Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz, wenn diese für ein Regionales Gewerbegebiet versiegelt würden. Der Petentin fehlt ein wirksamer rechtlicher Schutz gegen die Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Fläche. Die Bürgerin bittet um Prüfung der Standorterkennungskartierung und dass Flächen der Vorrangflur bei der Regionalplanung als Vorranggebiete für Landwirtschaft ausgewiesen werden. Der Petitionsausschuss verweist darauf, dass der Regionalverband entscheide, welche Flächen wofür ausgewiesen werden. Dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen obliege die (Nicht-)Genehmigung. Darüber hinaus sei die regionalplanerische Festlegung des regionalen Gewerbegebiets bei der Teilfortschreibung rechtsverbindlich und könne nicht seitens des Landes aufgehoben werden. Es wird auf die Einstufung des Gebiets als Vorrangflur II in der Wirtschaftsfunktionenkarte hingewiesen. Vorrangflur-I-Flächen seien darin „anteilig untergeordnet enthalten“. Zudem antwortet der Petitionsausschuss, dass „die für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut geeigneten Böden und Standorte gemäß Landesentwicklungsplan nur in unabwägbar notwendigem Umfang für andere Nutzungen vorgesehen



Mit beleuchteten Traktoren stellten Landwirte im September 2021 die Umrisse des geplanten Regionalen Gewerbegebiets dar. Privatbild

werden dürfen“. Ausnahmen für andere Nutzungen - etwa für ein Regionales Gewerbegebiet - seien aber möglich, was jedoch kein Widerspruch sei, da die Ausweisung eines großflächigen Gewerbegebiets als „besondere Entwicklungsaufgabe für die Region im Rahmen der regionalen Standortvorsorge vorgegeben wurde“. Alle Flächen der Vorrangflur als Vorranggebiete für Landwirtschaft festzulegen, sei nicht möglich.

Die fünfte Eingabe, **Petition 17/1446**, wendet sich ebenfalls gegen das Regionale Gewerbegebiet und stammt von mehreren Landwirten zusammen. Diese befürchten durch den Wegfall von Flächen eine Existenzgefährdung ihrer Betriebe. Der Petitionsausschuss schreibt, dass laut Agrarstrukturgutachten „eine Existenzgefährdung einiger Betriebe nicht ausgeschlossen werden konnte“. Im konkreten Fall fielen 7,6 Prozent der Betriebsfläche weg. Die höhere Landwirtschaftsbehörde des Regierungspräsidiums hatte die voraussichtliche Existenzgefährdung der landwirtschaftlichen Betriebe als „beachtlich“ beurteilt. Jedoch verweist der Petitionsausschuss auch in diesem Fall auf das „große öffentliche Interesse an der Realisierung des Regionalen Gewerbegebiets“.

„Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch hochwertige landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen.“

**Petitionsausschuss** in den Antworten auf mehrere der neun Eingaben

In der sechsten **Petition, 17/1450**, äußern sich ebenfalls betroffene Landwirte zum **Regionalen Gewerbegebiet**. Die Betroffenheit wäre im Falle von dessen Realisierung größer: 16 Prozent der Betriebsfläche gingen verloren. Der Petitionsausschuss verweist auf ein Einzelgutachten zur Existenzgefährdung. Abschließend heißt es: „Eine Korrektur der mangelhaften Berücksichtigung der potenziellen Existenzgefährdungen wurde in die Wege geleitet.“ Das Ergebnis bleibe abzuwarten.

Die siebte Eingabe, **Petition 17/1454** zum **Regionalplan** stammt von einem Landwirt, der durch das „Best Invest A 81“ ein Fünftel seiner Betriebsfläche und ein Gebäude verlore. Der Eingaber verweist auf die Bodenqualität. Der Petitionsausschuss macht auf die Zuständigkeit des Regionalverbands zu landwirtschaftlichen Belangen aufmerksam. Hinsichtlich der Existenzgefährdung wird auf ein Einzelgutachten verwiesen.

Die achte **Petition, 17/1478**, wendet sich gegen die **Fortschreibung des Regionalplans**. Aus Sicht der Eingaber sollte dieser an veränderte Bedingungen und Erfordernisse angepasst werden. Bei den Petenten handelt es sich um Landwirte, die ihre Existenz gefährdet sehen. In der Antwort heißt es, „dass bei der Festlegung des Regionalen Gewerbegebiets alle abwägungsrelevanten Belange berücksichtigt“ worden seien. Dem Regionalverband als Träger der Regionalplanung obliege es, alle privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen, wozu auch neue Rahmenbedingungen wie die von den Eingabern angeführten landwirtschaftlichen Belange gehören. Zumindest mahnt der Petitionsausschuss an: „Eine mögliche Existenzgefährdung der Lieferanten der Petenten wäre näher im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu prüfen“.

## Normenkontrolle als Option

In der neunten Eingabe, **17/1553**, tragen betroffene Landwirte Bedenken gegen das **Regionale Gewerbegebiet** vor, die durch das Entfallen von zehn Prozent der Betriebsfläche ihre Existenz gefährdet sehen und verweisen auf die Ausweisung als Vorrangflur, die sich für eine landwirtschaftliche Nutzung besonders gut eigne. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass das Plangebiet im aktuellen Flächennutzungsplan als „Fläche für Landwirtschaft“ ausgewiesen sei. Der Umweltbericht befindet sich laut der Behörde noch im Stadium des Vorentwurfs. Eine Existenzgefährdung einiger Betriebe könne gemäß Agrarstrukturgutachten „nicht ausgeschlossen werden“. Die Antwort auf die Existenzängste fällt erneut nüchtern aus: „Die Gemeinde muss die Zielkonflikte betrachten, wobei im Ergebnis nicht ausgeschlossen ist, dass auch hochwertige landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen“, schreibt der Petitionsausschuss. Die Betroffenheit der Landwirte sei im Gutachten von Oktober 2021 unterschätzt worden, weshalb nun ein von der Stadt (Sulz) beauftragter landwirtschaftlicher Sachverständiger „für alle potenziell existenzgefährdeten Betriebe gesonderte Gutachten erstellt“. Eine Korrektur der mangelhaften Berücksichtigung der potenziellen Existenzgefährdungen sei in die Wege geleitet worden.

Die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf alle neun Eingaben lautet: „Der Petition kann nicht abgeholfen werden.“

Die nächste Chance für die Petenten wäre, die Verfahren im Wege der Normenkontrolle durch den Verwaltungsgerichtshof Mannheim überprüfen zu lassen.